



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kulturausschuss	04.12.2020	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht Kulturelle Schwerpunktsetzung unter besonderen Bedingungen

Bericht:

Die Folgen der Corona-Pandemie für das künstlerische und kulturelle Leben der Stadt sind gravierend. Die Entscheidung, den Titel einer Europäischen Kulturhauptstadt 2025 nicht an Nürnberg zu vergeben, wirkt nach. Im Vordergrund steht nun die sukzessive, innovative und nachhaltige Umsetzung vorhandener Planungen und Zielsetzungen im Rahmen einer Agenda Nürnberg Kultur 2030. Dabei muss Nürnbergs Kultur auch in den kommenden Jahren als Motor der Stadtentwicklung agieren. Blaupause hierfür sind die in der Kulturstrategie der Stadt Nürnberg festgehaltenen Ziele und Maßnahmen.

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Krise hervorgerufenen Haushaltsituation ist es eine Herausforderung, Kulturvorhaben zu planen und zu organisieren. Dennoch sollen trotz veränderter Rahmenbedingungen laufende Vorhaben entwickelt und Projektideen im Blick behalten werden. Der Bericht skizziert die Schwerpunkte der künftigen Planungen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

- Kosten noch nicht bekannt

- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Vorhaben des Kulturbereichs adressieren die Gesamtstadt und damit alle Einwohnerinnen und Einwohner in ihrer gesamten Vielfalt.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

